

Erhöhung des Kinderzuschlages ab Januar 2022!

KiZ

Der Zuschlag
zum Kindergeld

Ab dem 01. Januar 2022 wird der Kinderzuschlag um 4 Euro pro Kind erhöht, d. h. Familien können bis zu **209 Euro** monatlich pro Kind Kinderzuschlag erhalten! Familien mit Kindern sind aufgrund ihrer familiären Pflichten oft finanziell weniger leistungsfähig gegenüber den kinderlosen Menschen. Für diese Familien gibt es den **KINDERZUSCHLAG**.

Sie könnten einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben, wenn...

- ✓ ...Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt, unverheiratet und unter 25 Jahre alt ist,
- ✓ ...Sie Kindergeld für das Kind beziehen,
- ✓ ...Sie als Elternpaar mindestens **900 Euro brutto** und als Alleinerziehende/r mindestens **600 Euro brutto** verdienen.

Beantragung des Kinderzuschlages:

Mit dem **KiZ-Lotsen** können Sie prüfen, ob Sie einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben. Den Antrag auf Kinderzuschlag können Sie danach direkt online erstellen. Alle Informationen hierzu finden Sie auf: www.kiz-digital.de



[KiZ-Lotse](#)



[KiZ Online-Antrag](#)



[KiZ-Beratung](#)

Wer den Kinderzuschlag erhält, hat noch weitere **finanzielle Vorteile**:

- ❖ Anspruch auf Befreiung von den **Kitagebühren**
- ❖ Anspruch auf Leistungen für **Bildung und Teilhabe**
 - Schulmaterialien im Wert von 154,50 Euro pro Schuljahr
 - einen Zuschuss für die Mitgliedschaft im Sport- oder Musikverein
 - kostenlose Schülerfahrkarte
 - kostenloses Mittagessen in Kita und Schule
 - kostenlose Lernförderung
 - Übernahme der Kosten für Klassenfahrten und Ausflüge



Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr 2022!

Ihre Familienkasse Hessen